

Anhang 1.5: Methodische Vorgehensweise im Schutzgut Landschaft

Inhalt

1	Begriffsdefinitionen	1
2	Grundsätze zur Bestandserhebung des Landschaftsbilds	2
3	Grundsätze der Bewertung des Landschaftsbilds	2
4	Detaillierte Vorgehensweise im Schutzgut Landschaft	3

Tabellenverzeichnis

A-Tab. 1:	Übersicht über die relevanten Begriffsdefinitionen	1
A-Tab. 2:	Bedeutung/ Relevanz der siedlungsnahen Freiräume und Erholungsräume insgesamt	1
A-Tab. 3:	Übersicht über die zu ermittelnden und bewertenden Funktionen im Schutzgut Landschaft	3

1 Begriffsdefinitionen

Der Fortschreibung des Landschaftsplans liegen im Schutzgut Landschaft folgende allgemein anerkannte Begriffsdefinitionen zugrunde (s. A-Tab. 1):

A-Tab. 1: Übersicht über die relevanten Begriffsdefinitionen

Definitionen	
Landschaft	Landschaft ist „ein vom Menschen als solches wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und / oder anthropogener Faktoren ist“ (Europäische Landschaftskonvention, Artikel 1a).
Landschaftsbild	„Landschaftsbild umfasst die Gesamtwirkung der für den Menschen wahrnehmbaren Merkmale und Eigenschaften von Natur und Landschaft“ (KÖHLER & PREISS 2000, S. 18).
Erholung	„Natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Landschaft, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden;“ § 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.
Beeinträchtigung von Landschaften	Erkennbar- bzw. feststellbare negative Wirkungen von Nutzungen auf das Landschaftsbild (KÖHLER & PREISS 2000).
Siedlungsnaher Freiräume	Siedlungsnaher Freiräume stellen Landschaftsräume für die kurzfristige Erholung, von weniger als zwei Stunden, dar. Sie sind eng mit unmittelbar angrenzenden Wohnsiedlungen verzahnt (siedlungsbezogen) und liegen häufig in Insellagen innerhalb der Siedlungen und werden von Anwohnern für Spaziergänge, Jogging und Hunde ausführen genutzt. Sie können auch Naturerlebnisräume insbesondere für Kinder darstellen

A-Tab. 2: Bedeutung/ Relevanz der siedlungsnahen Freiräume und Erholungsräume insgesamt

Übergeordnete Zielvorgaben	Übergeordnete Zielsetzungsformulierung
§ 1 Abs.4 BNatSchG	<p>„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften [...] zu bewahren, 2.) [...] Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich [für die Erholung in der freien Landschaft] zu schützen und zugänglich zu machen.“

§ 1 Abs.6 BNatSchG	<i>„Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.“</i>
§ 1 Abs.5 BNatSchG	<i>„Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.“</i>
LROP 2017, Anlage 1. Nr. 3.1.1 03 Satz 1	<i>„Siedlungsnaher Freiräume sollen erhalten und in ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen gesichert und entwickelt werden.“</i>
LROP 2017, Anlage 1. Nr. 2.1 01	<i>„In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild [...] sowie siedlungsnaher Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.“</i>

2 Grundsätze zur Bestandserhebung des Landschaftsbilds

Im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsbilds wurden Landschaftsbildeinheiten (LBE) abgegrenzt, welche einen individuellen, einheitlichen Charakter einer Landschaft hinsichtlich der Geomorphologie, der Vegetation und der Besiedelung (ROTH 2012) aufweisen. Die Abgrenzung erfolgte anhand der durchgeführten Biotoptypenkartierung und aktueller Luftbilder unter Berücksichtigung der Höhenlinien. Durch Ortsbegehungen wurden die Abgrenzungen überprüft und ggf. angepasst. Des Weiteren wurden prägende Landschaftselemente ermittelt und dargestellt. Die Abgrenzung erfolgte im Maßstab 1:10.000.

3 Grundsätze der Bewertung des Landschaftsbilds

Die Bewertung des Landschaftsbilds erfolgte unter Berücksichtigung von KÖHLER & PREISS (2000), WÖBSE (2002) sowie ROTH (2012).

Die Bewertung des Landschaftsbilds muss objektiv (= anwenderunabhängig), reliabel (zeitliche Konsistenz, zuverlässig) und valide (übereinstimmend mit der Realität) sein (vgl. ROTH 2012).

Der Bezugspersonenkreis (Bezugsmaßstab) für die Bewertung des Landschaftsbilds ist ein für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeschlossener Durchschnittsbetrachter einer Landschaft (vgl. ständige Rechtsprechung des BVerwG, ROTH 2012, KÖHLER & PREISS 2000).

Als Grundlage dienten die Auswertungen der naturräumlichen Regionen nach MEIBEYER (1980) und MEISEL (1964) sowie der Potenziell natürlichen Vegetation (NLWKN 2003).

4 Detaillierte Vorgehensweise im Schutzgut Landschaft

Die Vorgehensweise ist der folgenden Tabelle (s. A-Tab. 3) zu entnehmen. Die Tabelle enthält sowohl Informationen zur Herausarbeitung von Landschaftsbildeinheiten und prägenden Landschaftselementen sowie zur Ermittlung lokal bedeutsamer und beeinträchtigter Bereiche des Schutzgutes Landschaft einschl. Erholung.

A-Tab. 3: Übersicht über die zu ermittelnden und bewertenden Funktionen im Schutzgut Landschaft

Wertfreie Betrachtungsebene für das Schutzgut Landschaft		
Kriterium	Ausdruck des Kriteriums	Datengrundlage
Abgrenzung der Landschaftsbildeinheiten (LBE)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Individueller, einheitlicher Charakter eines Landschaftsausschnitts hinsichtlich a.) geomorphografischer Strukturen (Relief, Gewässer), b.) Vegetation, c.) Besiedelung (ROTH 2012) ➤ Untergliederung der Siedlungslandschaften anhand von Bebauungsdichten/-strukturen sowie Nutzungsausprägungen ➤ Abgrenzung im Maßstab 1:10.000 ➤ Mindestgrößen für LBE: 1,5 ha ➤ Typisierung der Landschaftsbildeinheiten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Auswertung von aktuellen Luftbildern (LGLN 2015) ➤ Auswertung der Höhenlinien (LGLN 2015) ➤ Auswertung des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) ➤ Ortsbegehungen
Ermittlung der prägenden Landschaftselemente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landschaftsbildprägende Einzelbäume mit > 10 m Kronendurchmesser in der freien Landschaft sowie lineare und flächige Gehölzbestände außerhalb von Waldlandschaften und Siedlungslandschaften (mit Ausnahmen) ➤ Gewässer, insbesondere Fließgewässer ➤ Markante Geländemorphologien (Geestkante, Höhenla- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Auswertung von aktuellen Luftbildern (LGLN 2015) ➤ Auswertung der Höhenlinien (LGLN 2013) ➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)

	gen, starke Relieferungen, kleinräumiger Wechsel)	➤ Auswertung topografischer Karten (AK5, LGLN 2018)
	➤ Technische Anlagen und prägende Objekte in der Landschaft: Hochspannungsleitungen, Verkehrswege	
Ermittlung der Grünanteile (Gehölzbestand)/ Verteilung innerhalb der Siedlungslandschaften	➤ Festlegung nach Skalierung in hohen, mittleren und geringen Grünanteil der Landschaftsbildeinheiten nach Luftbilddauswertung: sehr hoher = > 40 % der LBE durch Gehölzstrukturen geprägt hoher Anteil = mind. 40 % der LBE durch Gehölzstrukturen geprägt mittlerer Anteil = mind. 20 % der LBE durch Gehölzstrukturen geprägt geringer Anteil = weniger als 20 % der LBE durch Gehölzstrukturen geprägt ➤ Maßstabsebene 1:10.000	➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Auswertung von aktuellen Luftbildern (LGLN 2015) ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Ortsbegehungen
Ermittlung der bedeutsamen Bereiche für das Schutzgut Landschaft		
Ermittlung der bedeutsamen Landschaftsräume unter Berücksichtigung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft		
Kriterium	Ausdruck des Kriteriums	Datenerhebung/-grundlage
Indikator: Vielfalt der Landschaft <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i>	➤ Naturraumtypische Vielfalt, Vielfalt von Natur und Landschaft (natürliche Strukturen, Farbvielfalt einer Landschaft) ➤ Wahrnehmbare naturraumtypische Geländemorphologie (vgl. KÖHLER & PREISS 2000)	➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Auswertung der Höhenlinien (LGLN 2013) ➤ Berücksichtigung/ Abgleich der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) ➤ Ortsbegehungen
Indikator: Naturnähe der Landschaft/ Natürlichkeit der Landschaft <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i>	➤ Wahrgenommene Natürlichkeit bzw. Naturnähe: natürliche/ halbnatürliche Biotope ➤ Erlebbarkeit der natürlichen Dynamik, von Ruhe, von naturräumlich typischen Geräuschen/ Gerüchen, typischen Tieren, Witterung (Wind) (vgl. KÖHLER & PREISS 2000)	➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Ortsbegehungen
Indikator: Schönheit der Landschaft <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), ge-</i>	➤ Wahrnehmbare Wasserelemente	➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung

<i>ring (2), sehr gering (1)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wechsel zw. offenen und Deckung bietenden Landschaften (Halboffene Landschaften in Kombination mit Deckung bietenden Strukturen (Wald/ Gehölze etc.) werden als schön empfunden (vgl. ROTH 2012) ➤ Wahrnehmbare natürliche Symmetrien ➤ Weite Sichtbeziehungen (vgl. ROTH 2012, WÖBSE 2002) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ortsbegehungen
Indikator: Eigenart der Landschaft <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Charakteristische, unverwechselbare, besondere, seltene naturraumtypische Merkmale einer Landschaft ➤ Identität und Individualität einer Landschaft, Heimat (vgl. NOHL 2001 in ROTH 2012) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Auswertung historischer Karten
Indikator: Historische Kontinuität <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Historisch gewachsene Landschaftsgestalt/ Harmonie der Landschaftsgestalt ➤ Wahrnehmbare historische Kulturlandschaftselemente (Landwehr, Wallhecken etc.) (vgl. KÖHLER & PREISS 2000) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Berücksichtigung/ Abgleich der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) ➤ Auswertung historischer Karten ➤ Daten der Denkmalpflege (Stadtarchäologie Lüneburg 2018) ➤ Auswertung des Landschaftsplans (STADT LÜNEBURG 1996) ➤ Ortsbegehungen
Indikator: Freiheit von störenden Objekten und Geräuschen <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landschaften ohne Hochspannungsleitungen (20 kV bis 380 kV) ➤ Landschaften ohne Straßen mit >10.000 Kfz/d ➤ Landschaften ohne störende Objekte/ technische Anlagen landschaftsbildprägend 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Berücksichtigung/ Abgleich der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) ➤ Ortsbegehungen
Die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten erfolgte unter Berücksichtigung angeführten Indikatoren anhand eine 5-stufigen Bewertungsskala (KÖHLER & PREISS 2000):		
<i>sehr hohe Bedeutung (5)</i> - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 30 - 26		
<i>hohe Bedeutung (4)</i> - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 21 - 25		
<i>mittlere Bedeutung (3)</i> - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 15 - 20		
<i>geringe Bedeutung (2)</i> - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 10 - 14		

<i>sehr geringe Bedeutung (1) - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 6 - 9</i>		
Ermittlung bedeutender Erholungsräume/ Freiräume für die Erholung		
Erholungsräume mit regionaler Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgrenzung regionaler Erholungsräume/ Konkretisierung auf Maßstabsebene des Landschaftsplans 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Daten des Regionalen Raumordnungsprogramms/ VR Erholung (RROP) (LANDKREIS LÜNEBURG 2010)
Erholungsräume mit lokaler Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erholungsräume mit Bedeutung für die lokale Bevölkerung, Räume in denen längere Aufenthalte (>2 h) aufgrund der Attraktivität der Landschaft und des Wegenetzes möglich sind ➤ Mindestgröße: 5 ha ➤ Wanderwege mit Bedeutung für die Naherholung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung von Wanderkarten und touristischen Websites (div. Quellen) ➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) ➤ Auswertung der Landschaftsbildbewertung ➤ Auswertung aktueller Luftbilder (LGLN 2015) ➤ Kanuein- und ausstiege ➤ Hinweise aus Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Ortsbegehungen
Parkanlagen mit Bedeutung für die Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Parkanlagen, die mind. für die kurzfristige Erholung genutzt werden ➤ öffentlich zugänglich ➤ regionale und lokale Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung des Landschaftsplans (STADT LÜNEBURG 1996) ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Ortsbegehungen
Siedlungsnahe Freiräume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landschaftsräume für die kurzfristige Erholung (<2 h), d. h. für Spaziergänge, Jogging, Hunde ausführen, Spielen in der Natur (Landschaft) etc. ➤ unmittelbar an Wohnsiedlungen angrenzend ➤ Mindestgröße: >0,5 ha 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Auswertung aktueller Luftbilder (LGLN 2015) ➤ Auswertung der Landschaftsbildbewertung ➤ Auswertung der DGK5

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ öffentlich zugänglich ➤ vorhandenes Wegenetz für Fuß- und/ oder Radnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> und AK5 ➤ Ein- und Ausstiege für Kanunutzung ➤ Hinweise aus Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Ortsbegehungen
Ermittlung von Erholungswegen		
Rad- und Wanderwege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ermittlung von Wanderwegen mit überregionaler (Fernwanderwege), regionaler (kreisweite, überkommunale Wanderwege) und lokaler Bedeutung ➤ eine lokale Bedeutung für die Erholung liegt vor, wenn Wege in der Landschaft relativ regelmäßig von der Bevölkerung aufgesucht werden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konkretisierung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) ➤ Auswertung von weiteren Wanderkarten ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Hinweise der Stadtverwaltung/ Koordinierungsstelle Verkehrsentwicklung ➤ Hinweise aus Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Ortsbegehungen
Ermittlung der beeinträchtigten Bereiche im Schutzgut Landschaft		
Überprägte Landschaften/ Landschaftsbildeinheiten mit sehr hohen Belastungen/ Defiziten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landschaftsräume, die bspw. durch Häufung (mind. 3) von Hochspannungsleitungen Schienenverkehr, Straßenverkehr etc. deutlich in der Wahrnehmung überprägt sind ➤ außerhalb der Siedlungslandschaftsbildeinheiten ➤ Mindestgröße: 50 ha 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Bewertung der Landschaftsbildeinheiten ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017) ➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017) ➤ Ortsbegehungen